

für alle Mitarbeitervertretungen im Caritasbereich der Diözese Würzburg**TARIFVERHANDLUNG**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat sich am 6. April in der Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen mit den Arbeitgebern auf ein Verhandlungsergebnis geeinigt.

Wie geht's jetzt weiter?

Der nächstmögliche Termin für einen Tarifabschluss im Bereich der Caritas ist die Sitzung der Bundeskommission am **5. Juni 2025**. Bis dahin werden Dienstgeber- und Mitarbeiterseite der Caritas Verhandlungen aufnehmen. „Die 740.000 Beschäftigten in der Caritas erwarten eine gute und schnelle Einigung!“

Grundlage für die Verhandlungen ist der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, hier die wichtigsten Ergebnisse:

Ab April 2025 drei Prozent mehr Geld, mindestens aber 110 Euro, davon profitieren besonders die unteren Lohngruppen.

Eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent erfolgt ab Mai 2026. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 27 Monate – bis zum 31. März 2027. Darüber hinaus steigen die Zulagen für besonders belastende Arbeitszeiten deutlich: von 40 auf 100 Euro monatlich für Schichtdienste, von 105 auf 200 Euro für Wechselschichtdienste, in Krankenhäusern von 155 auf 250 Euro.

Alle Zuschläge werden dynamisiert, steigen also bei künftigen Tariferhöhungen prozentual mit. Für Auszubildende, Praktikantinnen und Prakti-

kanten sowie dual Studierende gibt es insgesamt 150 Euro mehr, jeweils 75 Euro ab April 2025 und ab Mai 2026.

Bei der Arbeitszeit wurde ein zusätzlicher Urlaubstag ab dem Jahr 2027 vereinbart.

Achtung: Der Abschluss gilt noch nicht für den Caritasbereich, das ist nur die Grundlage für einen Tarifabschluss bei der Caritas.

TERMINVORSCHAU 2025**Schulungsangebote der DiAG MAV B**

Informationstag für neugewählte Mitglieder der Mitarbeitervertretungen

Donnerstag, 15. Mai 2025

ENTFÄLLT!

Informationstag für Mitarbeitervertretungen Bereich Pflege

Montag, 26. Mai 2025

Informationstag für Mitarbeitervertretungen Bereich Kindergarten

Donnerstag, 05. Juni 2025

Informationstag für Mitarbeitervertretungen Bereich Schule

Dienstag, 24. Juni 2025

Informationstag für Mitarbeitervertretungen Bereich Kindergarten

Donnerstag, 10. Juli 2025

Informationstag für neugewählte Mitglieder der Mitarbeitervertretungen

Montag, 21. Juli 2025

Informationstag für Mitarbeitervertretungen - Bereich Verwaltung, Beratung, Heime und Sonstige

Montag, 28. Juli 2025

Informationstag für neugewählte Mitglieder der Mitarbeitervertretungen

Montag, 29. September 2025

Wenn noch keine neue MAV gewählt ist, könnte die Anmeldung auch erst einmal ohne Namen erfolgen und die Namen werden dann nachgereicht

Anmeldung und nähere Informationen unter:



Arbeitsgruppe Arbeitsrecht

Donnerstag, 17. Juli 2025

9:00 – 12:00 Uhr

Online-Erfahrungsaustausch

Nächste Termine

Dienstag, 13.05.2025 von 14:00 – 15:30 Uhr

Dienstag, 03.06.2025 von 09:00 – 10:30 Uhr

Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen

Teilnahmelink wird kurzfristig versandt

für alle Mitarbeitervertretungen im Caritasbereich der Diözese Würzburg

KURSE FÜR MITARBEITERVERTRETUNGEN

Regionale Schulungsangebote werden u. a. von „Forum Soziale Bildung angeboten“.

Anmeldung und nähere Information unter:

[Forum Soziale Bildung - Startseite](#)



RECHTSPRECHUNG

BAG: Vergütung eines freigestellten Betriebsratsmitglieds.

Betriebsräte sollen keine Einkommenseinbußen haben, wenn sie für die Gremiumsarbeit von ihren beruflichen Aufgaben freigestellt werden. Ein freigestellter Betriebsrat hat weiter Anspruch auf eine Wechselschichtzulage, auch wenn er nur noch tagsüber arbeitet.

Sachverhalt: Der Kläger ist seit 2013 als Notfallsanitäter in Vollzeit bei einem Rettungsdienst beschäftigt. Seine Tätigkeit übte er ausschließlich in Wechselschicht aus, wofür er – tarifvertraglich geregelt – eine Wechselschichtzulage erhielt.

Ab März 2020 wurde er Teil des Betriebsrats und dafür zunächst zu 80 Prozent, ab 2022 dann zu 100 Prozent von seiner beruflichen Tätigkeit freigestellt. Weil er seine Betriebsrats Tätigkeit nicht mehr im Schichtmodell ausübte, sondern zu den üblichen Bürozeiten von Montag mit Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr, zahlte der Arbeitgeber

ihm die Wechselschichtzulage nicht mehr. Das begründete er damit, dass die tarifvertraglichen Voraussetzungen für eine Wechselschichtzulage wegen der fehlenden tatsächlichen Arbeitsleistung in Wechselschicht nicht mehr vorliegen würden.

Der Kläger wehrte sich und verlangte vor Gericht die Zahlung der tariflichen Wechselschichtzulage. Das Landesarbeitsgericht (LAG) verneinte den Anspruch des Sanitäters auf die geforderte Schichtzulage.

Das BAG sah dies anders. Der Anspruch auf Zahlung der Zulage sei nicht deswegen ausgeschlossen, weil der Kläger seine Betriebsrats Tätigkeit zu anderen Zeiten erbringe, als sie für eine Entlohnung nach den tariflichen Regelungen zu erbringen sei. Entscheidend sei vielmehr, wann der Kläger, wenn er nicht als Betriebsratsmitglied von seiner beruflichen Tätigkeit befreit gewesen wäre, seine Arbeitsleistung als Notfallsanitäter erbracht hätte.

Das BAG wies in der Begründung auf das Verbot der Entgeltminderung für Betriebsräte hin. Nach § 37 Abs. 2 BetrVG sind diese von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn und soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Betriebsrats Tätigkeit erforderlich ist.

Die Entscheidung des BAG ist auch auf die MAVO im katholischen Bereich übertragbar.

[BAG: Vergütung eines freigestellten Betriebsratsmitglieds - Website](#)

MAV-WAHL 2025

Informationen zur MAV-Wahl finden Sie auf der Homepage der DiAG MAV B Würzburg.

Geschäftsstelle der DiAG MAV B:
<https://www.diag-mav-wuerzburg.de>

und auf der Seite:

www.mav-wahlen-bayern.de



The image shows a promotional graphic for the MAV election. At the top is the MAV logo with the tagline 'Wir. Für Sie'. Below it is a word search puzzle. The puzzle consists of a grid of letters. The words 'M I', 'V E R T R E T U N G', 'A N', 'K A R L', 'D U ?', 'M E', 'S U S I', 'S A B I N E', 'R T L A R S', 'C E K K', and 'R E I A' are hidden within the grid. At the bottom right, there is a red checkmark icon and the text 'Wählen, reden und entscheiden Sie mit!'.